

Nachgefragt

Verantwortung der Vereinsmitglieder für den Vorstand

Dass der Vorstand eine wichtige Verantwortung für den Verein zu tragen hat, ist unumstritten. Und dass der Vorstand dieser Verantwortung auch nachkommt, wird von den meisten Vereinsmitgliedern (außer denen, die in Ruhe gelassen werden möchten) als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Aber haben nicht auch die Vereinsmitglieder selbst eine Verantwortung für den Vorstand und worin besteht diese?

Erstens beginnt diese Verantwortung schon bei der Bereitschaft, sich durch sein Tun und Lassen selbstlos für den Verein einzusetzen und vereinschädigendes Verhalten zu unterlassen.

Zweitens sollte jeder dabei mitwirken, die geeignetsten

Kandidaten in den Vorstand zu wählen – denn jeder Verein hat den Vorstand, den er verdient, und über die „falschen“ Leute braucht sich dann keiner mehr zu beschweren.

Drittens kommt es darauf an, dem Vorstand die Arbeit zu erleichtern und ein ordentliches Vereinsleben zu gewährleisten, indem man sich vor allem an Satzung, Unterpachtvertrag, Kleingartenordnung sowie Vereinsbeschlüsse und -regelungen hält.

Viertens kann den Vorstandsmitgliedern (insbesondere dem Kassierer) ihre Arbeit wesentlich erleichtert werden durch terminliche Zuverlässigkeit, wie bei der Pacht- und Beitragszahlung, bei den Gemeinschaftsarbeiten u.a.

Fünftens ist es niemandem verboten, gegen vereinschädigendes Verhalten einzelner Garten-

freunde selbst mit aktiv zu werden, statt das Eingreifen nur auf den Vorstand abzuschieben.

Sechstens haben die Vereinsmitglieder auch die Pflicht, die Arbeit des Vorstandes kritisch zu hinterfragen, vom Vorstand eine eindeutige Rechenschaft über die Arbeit zu verlangen und vor allem in der Mitgliederversammlung wichtige Probleme offen anzusprechen, was natürlich eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung voraussetzt.

Siebtens müssen die Vereinsmitglieder dafür sorgen, dass die Vorstandsmitglieder das Vereinschiff stets zum Vorteil des Vereins und seiner Mitglieder richtig auf Kurs halten und Konflikte rechtlich sauber lösen können.

Achtens muss sich jedes Vereinsmitglied darüber klar werden, dass ihm seine Passivität

teuer zu stehen kommen kann, wenn dadurch der Verein Schaden nimmt.

Das bedeutet, dass zumindest die Vorstandsmitglieder mit dem für ihre Funktion erforderlichen Wissen und Material, insbesondere mit der Verbandszeitschrift „Gartenfreund“, ausgestattet werden. Diese Ausstattung – **und zwar auf Vereinskosten** – ist das Mindeste, was jedem Vereinsmitglied demjenigen schuldig ist, der von ihm verpflichtet wurde, in seinem Auftrag und zu seinem Nutzen Verantwortung zu übernehmen; denn auch jedes Vereinsmitglied hat sich durch die Satzung verpflichtet, sich für das Kleingartenwesen einzusetzen – und das ohne Wenn und Aber!

Dr. Rudolf Trepte